

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.09.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 761.40	 Datum: 06.04.2023 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Anpassung der Entgelte und Kostenbeteiligungen für die Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhallen, Gemeinschaftshäuser, Haus des Gastes, sonstige städtische Räume, Sportanlagen und Waldhütten***

Anlagen: - Entwurf Entgeltordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Entgelte und Kostenbeteiligungen für die Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhallen, Gemeinschaftshäuser, Haus des Gastes, sonstige städtische Räume, Sportanlagen und Waldhütten.

Begründung:

Die letzte Anpassung der Entgelte und Kostenbeteiligungen für die Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhallen, Gemeinschaftshäuser, Haus des Gastes, sonstige städtische Räume, Sportanlagen und Waldhütten erfolgte letztes Jahr im Juli. Seit der letzten Anpassung der Entgelte, sind Vereine an uns herangetreten, ob es eine Möglichkeit gibt, für Nutzungen die halbtags in den oben genannten Räumlichkeiten stattfinden, die Entgelte zu reduzieren.

Daraufhin wurde in der Verwaltung folgender Vorschlag ausgearbeitet und die entsprechenden Änderungen in der Entgeltordnung der Hallen etc. angepasst:

Unter 9. war folgender Wortlaut geregelt:

9. Ermäßigungen

- a) Der Bürgermeister ist ermächtigt, in besonders gelagerten Ausnahmefällen die Entgelte und Kostenbeteiligungen zu ermäßigen bzw. in extremen Fällen zu erlassen. Im Entscheidungsbereich des Hauptamtsleiters liegt eine Ermäßigung in besonders gelagerten Ausnahmefällen bis zu 50 %. Für Hallen und Räumlichkeiten in den Stadtteilen wird die Zuständigkeit für Ermäßigung und Erlass auf den jeweiligen Ortsvorsteher übertragen.
- b) Die Benutzung nach Belegungsplan für den reinen Jugendbereich bis 18 Jahre ist kostenfrei. Bei Jugendveranstaltungen (Nutzung nach Vertrag) reduziert sich das Entgelt um 50 %.

Position a) soll komplett geändert werden:

- a) Die Entgelte für die Nutzung der Gebäude in der Anlage 1 reduzieren sich um die Hälfte, wenn die Nutzung halbtägig erfolgt. Unter halbtägig wird verstanden, wenn die Gebäude in der Anlage 1 längstens bis zu 4 Stunden genutzt werden.

Des Weiteren wurden die Entgelte für die Nutzung des Kunstrasenplatzes und des Doggererzstübles aufgenommen.

Ferner wurde vereinbart, dass im neuen Jahr an Hand Kennzahlen, nochmals die Kostendeckung der oben genannten Einrichtungen überprüft werden. Des Weiteren kann zu diesem Zeitpunkt erneut über die Umsatzpacht beraten werden.

Der Gemeinderat berät über die Änderungen der vorgelegten Entgeltordnung.